



## B 83 Steinmühle

### Sachstandsmitteilung vom 17.01.2020

Die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens für die gesamten Hangsicherungsmaßnahmen hatten bis zum 9. September 2019 ausgelegen, und es konnten bis zum gleichen Tag Einwendungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Der Landkreis Holzminden als zuständige Planfeststellungsbehörde hatte die eingegangenen 18 Einwendungen und Hinweise an den Geschäftsbereich Hameln mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden die Unterlagen zusätzlich im Flecken Bevern ausgelegt. Dieses erfolgte bis zum 15. November 2019. Einwendungen konnten bis zum 16. Dezember erhoben werden. Eine weitere Einwendung ist eingegangen.

Die Bearbeitung der Stellungnahmen durch uns ist erfolgt. Als nächsten Schritt legt der Landkreis als zuständige Planfeststellungsbehörde den Erörterungstermin fest.

In den nächsten Tagen werden Gehölzschnittarbeiten durchgeführt, die nur innerhalb der Vegetationsruhe bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. Gleichzeitig wird die Straßenmeisterei Unterhaltungsarbeiten zur Pflege der Substanz durchführen.

*Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.*

Nr. 2020001 Markus Brockmann Geschäftsbereich Hameln Roseplatz 5, 31787 Hameln	Tel. (05151) 607 178 Fax (05151) 607 499	<a href="https://www.strassenbau.niedersachsen.de">www.strassenbau.niedersachsen.de</a> poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de
---	---	--

Nr. 2020001  
Markus Brockmann  
Geschäftsbereich Hameln  
Roseplatz 5, 31787 Hameln

Tel. (05151) 607 178  
Fax (05151) 607 499

[www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)  
poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de